

**HESSISCHER LANDTAG**

30.11.2016

HHA

Änderungsantrag**der Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/4093 zu Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Filmförderung**Einzelplan **15** Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 3
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Filmförderung

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	4.973,3	+265,0	5.238,3
Produktabgeltung	4.973,3	+265,0	5.238,3

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Die Grundbeträge der Förderung des Filminstitutes und des Film- und Kinobüros wurden seit 2009 nicht mehr erhöht, eine Anpassung um 20 Prozent ist daher dringend geboten. Die Friedrich-Murnau-Stiftung soll zusätzlich zu den Stiftungsmitteln einen jährlichen Sockelbetrag von 200.000 Euro erhalten.

Wiesbaden, 30.11.2016

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen